

DORNIS



Zuwanderer in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Leitfaden für die gerichtliche
und behördliche Praxis

 | BOORBERG

Zuwanderer in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Leitfaden für die gerichtliche
und behördliche Praxis

Dr. Christian Dornis
Richter am Amtsgericht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-05632-9 E-ISBN 978-3-415-05682-4

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2016 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © RBV/AGphotographer – Fotolia | Satz: Dörr + Schiller GmbH, Curiestraße 4, 70563 Stuttgart | Druck und Bindung: Vereinigte Druckereibetriebe Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort

*„Das Interessante liegt im Zwischen ... zwischen den Worten,
zwischen den Menschen, zwischen den Kulturen.“*

(Yoko Tawada, zit. nach einer Werbekarte
des interkulturellen Festivals „eigenarten“ Hamburg)

Die Idee zu diesem Buch entwickelte sich in meiner täglichen Arbeit als Betreuungs- und Unterbringungsrichter.

Immer wieder entstehen in der Arbeit als Betreuungsrichter oder -rechtspfleger, als Vertreter der Betreuungsbehörde, aber auch als Verfahrenspfleger oder Betreuer besondere Herausforderungen beim Umgang mit Zuwanderern. Diese Besonderheiten werden deshalb relevant, weil es in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren nicht nur um die juristisch richtige Entscheidung geht, sondern Gericht, Betroffene, Betreuungsbehörde und evtl. Sozialarbeiter, Angehörige und Ärzte oft gemeinsam an der besten Lösung für den Betroffenen arbeiten müssen. Hier kann es um existenzielle Dinge gehen, wie die Vermeidung von Fixierung, die Frage eines Umzugs in ein Heim, die Frage, wie viel Geld der Betroffene zur freien Verfügung haben darf u. v. a.

Die Arbeit an der für den Betroffenen besten Lösung setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Gerichts und der Betreuungsbehörde mit dem Betroffenen und dessen Angehörigen voraus. Dies ist bei Zuwanderern nicht selbstverständlich, sondern es gibt oft eine große Hemmschwelle, Vertrauen zu dem deutschen Gericht als Institution oder dem Richter/der Richterin als Person aufzubauen. Ursache hierfür können Sprachprobleme, kulturell bedingte Missverständnisse, ein grundsätzliches Unverständnis des gerichtlichen Verfahrens oder auch als unangenehm erlebte Erfahrungen mit den Behörden in Deutschland oder in den Herkunftsländern sein. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei traumatisierten Zuwanderern.

Beispielhaft treten folgende Schwierigkeiten auf:

- ein Unverständnis des Betreuungs- oder Unterbringungsverfahrens: Die verschiedenen Rollen der Beteiligten im Verfahren können nicht richtig eingeordnet werden. Der Wert, der der Selbstbestimmung beigemessen wird, wird nicht verstanden.
- ein generalisiertes Misstrauen oder (im Gegenteil) überhöhte Erwartungen an den Richter

- Überempfindlichkeit aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, Rückzugstendenz, Angespanntheit
- Fehldeutungen von kulturell bedingtem Verhalten durch Ärzte oder Gericht

Dieses Buch versucht, zusammenhängend die typischen Probleme im Umgang mit Zuwanderern zu beschreiben und Lösungen aufzuzeigen. Das Buch ist primär aus der praktischen Erfahrung heraus geschrieben und erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch. Auch die zitierte Literatur begreift sich deshalb als Auswahl. Ein stark praxisbezogener Ansatz bedingt zudem zwangsläufig, dass der Praktiker vieles als selbstverständlich oder als banal wahrnehmen wird.

Letztendlich muss jeder Praktiker seinen eigenen Weg des Umgangs mit Zuwanderern finden. Oft hilft es schon, sich Besonderheiten und spezielle Problemlagen klarzumachen. Wenn dieses Buch dazu beiträgt, für die Herausforderungen im Umgang mit Zuwanderern in Betreuungsverfahren zu sensibilisieren und Anregungen für einen sinnvollen Umgang mit Betroffenen mit Migrationshintergrund zu geben, dann hat es seinen Zweck schon erfüllt.

Auch deshalb ist das Buch bewusst kurz gehalten mit Hinweisen auf leicht zugängliche weiterführende Literatur. Meine Empfehlung ist: Lesen Sie es „in einem Rutsch“ durch, nehmen Sie für sich die Anregungen mit, die sie für nützlich halten. Wo sie mehr lesen wollen, folgen Sie den Literaturhinweisen und vergessen Sie den „überflüssigen Rest“ ☺.

Dieses Buch kann aber nur die speziellen Herausforderungen abbilden, die im **gerichtlichen oder behördlichen** Verfahren entstehen. Tipps für die interkulturelle Betreuungsarbeit sind hier nicht zu finden.

Über jegliches Feedback, kritischer oder zustimmender Art oder über weitere inhaltliche Anregungen würde sich der Autor freuen.

Itzehoe, den 28.9.2015

Christian Dornis

christian@dornis.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Überblick: Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis	11
1.1 Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	11
1.2 Zuwanderung und ihre psychischen Folgen	16
1.3 Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis	24
1.4 Die Folge: Notwendigkeit interkultureller Kompetenz bei den Akteuren des Betreuungsverfahrens	29
2. Grundprobleme interkultureller Kommunikation im betreuungsgerichtlichen Verfahren	31
2.1 Kulturabhängigkeit menschlicher Kommunikation	32
2.2 Interkulturelle Kommunikation	33
2.3 Vorurteile und eigene Kulturprägtheit der Interpretation	35
2.4 Kulturstandards	36
2.5 Zuwanderermilieus, Transkulturalität und Wertestruktur	37
2.6 Kollektive und individuelle Ohnmachtserfahrungen	40
2.7 Typische Missverständnisse in Situationen interkultureller Kommunikation	40
2.8 Männer und Frauen	42
2.9 Der Wert der Selbstbestimmung	43
2.10 Sprachkenntnisse bei Zuwanderern.	44
2.11 Der Dolmetscher als Werkzeug und Akteur im Verfahren	47
2.12 Kleidung	49
2.13 Das Verständnis der Situation	50
2.14 Die Rollen der Beteiligten und deren Rollenwahrnehmung	50
2.15 Die wörtliche Übersetzung von Redewendungen	52
2.16 Aspekte interkultureller Kompetenz	52
3. Das betreuungsgerichtliche Verfahren	54
3.1 Zentrales Anliegen: Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen	54
3.2 Übersicht über die verschiedenen gerichtlichen Verfahren im Bereich des Betreuungs- und Unterbringungsrechts	55

3.3	Die Rolle der Betreuungsbehörde	57
3.4	Die wichtigste Verfahrenshandlung: die persönliche Anhörung des Betroffenen	58
3.5	Das interkulturelle ärztliche Gutachten	65
3.6	Das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung	73
3.7	Verfahren über Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen	75
3.8	Die Zwangsbehandlung	76
3.9	Eilverfahren	77
4.	Der Anspruch auf konsularischen Schutz	79
4.1	Informations- und Belehrungspflicht in Freiheits- entziehungsverfahren	79
4.2	Informationspflicht in Betreuungsverfahren	81
4.3	Die Behandlung von Doppelstaatsangehörigen.	82
5.	Internationales Betreuungsrecht	83
5.1	Das anwendbare materielle Recht	83
5.2	Die gegenseitige Anerkennung von Betreuungs- entscheidungen	85
5.3	Im Ausland errichtete Vorsorgevollmachten	89
6.	Besondere Problemlagen bei ausgewählten Krankheits- bildern	91
6.1	Scheinerkrankungen.	91
6.2	Demenz	93
6.3	Depression	95
6.4	Trauma	96
6.5	Anpassungsstörungen	99
6.6	Schizophrenie und andere Wahnerkrankungen	101
6.7	Suchterkrankungen	102
7.	Undokumentierte Zuwanderer	104
7.1	Bedeutung und Besonderheiten	104
7.2	Das Betreuungsgericht und § 87 Abs. 2 AufenthG	105
8.	Die großen Zuwanderergruppen und ihre Besonderheiten	108
8.1	Türken und Kurden	109
8.2	Zuwanderer aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa	116

8.3	West- und Südeuropäer	119
8.4	Zuwanderer aus dem arabischen Raum	120
8.5	Zuwanderer aus dem Iran, Afghanistan und Pakistan	122
8.6	Ost- und südostasiatische Zuwanderer	123
8.7	Menschen afrikanischer Herkunft	126
8.8	Andere Gruppen	127
9.	Fazit: Zusammenfassende Verhaltensempfehlungen für die Anhörungssituation	128
	Literaturverzeichnis	133
	Der Autor	137
	Danksagung	138
	Stichwortverzeichnis	139

1. Überblick: Zuwanderer in der betreuungs- gerichtlichen Praxis

1.1 Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Weiterführende Literatur:

Meier-Braun, Karl Heinz/Weber, Reinhold, Migration und Integration in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2013.

In der betreuungsgerichtlichen Praxis spielen Zuwanderer – wie überall in der gerichtlichen Praxis und wie in der Gesellschaft insgesamt – eine immer größere Rolle. Hierin spiegelt sich der ständig zunehmende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wider.

Ein bedeutender Anteil der Wohnbevölkerung in Deutschland, nämlich fast zehn Prozent besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat einen Migrationshintergrund. Immerhin 13,3 Prozent der Menschen in Deutschland verfügen über eine eigene grenzüberschreitende Migrationserfahrung.

Statistisch teilt sich die Wohnbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen und wichtigen Herkunftsländern entsprechend der Tabelle auf der Folgeseite auf.

Die größte Ausländergruppe bilden danach mit Abstand die Türken, gefolgt von Polen und Italienern.

Interessanter als die Staatsangehörigkeit, die im Betreuungsverfahren von eher untergeordneter Bedeutung ist,¹ sind die Zahlen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Denn die besonderen Herausforderungen, die das Betreuungsverfahren im Umgang mit Zuwanderern stellt, sind ganz unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Betroffenen.

¹ vgl. Kap. 5. Internationales Betreuungsrecht, S. 83

1. Überblick: Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014

Staatsangehörigkeiten	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittliches Alter
		unter 20	20 bis 45	45 bis 65	65 und mehr	
Insgesamt	8 152 968	1 114 428	4 148 412	2 070 278	819 850	39,3
Europa	6 394 914	810 358	3 130 015	1 711 909	742 632	40,7
EU-28	3 672 394	418 733	1 838 456	1 037 175	378 030	40,6
Polen	674 152	79 063	393 347	182 811	18 931	37,1
Italien	574 530	61 397	246 806	190 053	76 274	43,3
Rumänien	355 343	55 315	238 225	56 511	5 292	32,3
Griechenland	328 564	40 917	135 384	99 558	52 705	43,5
Kroatien	263 347	20 159	112 643	78 638	51 907	46,3
Bulgarien	183 263	33 636	112 560	34 194	2 873	32,6
EU-Kandidatenländer	1 940 883	266 858	908 133	488 671	277 221	41,4
Türkei	1 527 118	179 934	722 034	398 400	226 750	42,3
EWR-Staaten/Schweiz	46 031	2 618	16 439	16 349	10 625	49,2
Sonstiges Europa	735 606	122 149	366 987	169 714	76 756	38,6
Russische Föderation	221 413	32 339	117 346	52 112	19 616	38,7
Kosovo	184 662	49 978	95 612	31 324	7 748	31,9
Bosnien und Herzegowina	163 519	21 649	71 397	47 993	22 480	42,2
Afrika	363 745	66 431	223 506	61 089	12 719	33,0
Amerika	245 674	23 202	133 746	67 257	21 469	39,9
Asien	1 074 988	196 426	625 221	215 319	38 022	33,8
Australien und Ozeanien	14 767	1 180	9 072	3 237	1 278	38,9
Staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe, kontinentübergreifend	58 833	9 042	17 055	7 206	2 136	30,3

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Daten des Ausländerzentralregisters²

2 Statistisches Bundesamt, Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2014

Anmerkung des Statistischen Bundesamtes im Statistischen Jahrbuch 2014: „Die Zahl der im Ausländerzentralregister (AZR) geführten Ausländerinnen und Ausländer lag zum Zensusstichtag am 9. Mai 2011 deutlich höher als das Zensusergebnis. An dieser Abweichung wird sich kurzfristig nichts ändern, weil die Registrierung einer ausländischen Person im AZR in keinem Zusammenhang mit der Ausländerzahl im Zensus steht. Das Statistische Bundesamt

Bevölkerung mit Migrationshintergrund³ 2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung in 1 000						
	insgesamt	ohne Migra- tions- hinter- grund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinne				
			zusammen	Deutsche		Ausländer	
				mit	ohne	mit	ohne
eigene(r) Migrationserfahrung							
Insgesamt	81913	65570	16343	5059	3914	5860	1511
unter 5	3289	2123	1166	23	973	44	126
05 bis 10	3425	2255	1170	35	940	70	125
10 bis 15	3777	2641	1136	64	767	99	206
15 bis 20	4125	2991	1134	130	574	158	272
20 bis 25	4887	3751	1136	300	310	332	194
25 bis 35	9991	7465	2526	874	201	1161	290
35 bis 45	11014	8426	2588	934	99	1352	204
45 bis 55	13434	11214	2219	1043	29	1097	51
55 bis 65	10705	9025	1681	783	14	865	18
65 bis 75	9241	8262	979	452	6	507	15
75 bis 85	6097	5601	496	332	/	155	7
85 bis 95	1830	1722	108	84	/	22	/
95 und mehr	99	94	5	/	/	/	/
Durchschnittliches Alter	44,2	46,4	35,5	47,2	12,4	43,9	23,5

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Daten des Mikrozensus⁴

Auffällig ist, dass die für die betreuungsgerichtliche Praxis besonders relevante Altersgruppe der über 65jährigen im Vergleich mit dem Anteil dieser Altersgruppe unter Deutschen vergleichsweise klein ist, was sich aber in-

und die Registerbehörde des AZR – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – werden die Abweichungen zwischen beiden Datenquellen jedoch sorgfältig analysieren und, abhängig vom Analyseergebnis, weitere Schritte einleiten.“

3 Personen mit Migrationshintergrund sind laut dem statistischen Bundesamt alle Ausländer, die nach 1949 nach Deutschland gekommen sind. Außerdem zählen dazu alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

4 *Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013 –*.

nerhalb der verschiedenen Zuwanderergruppen stark unterscheidet. Auch sind die 65jährigen mit Migrationshintergrund eine der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen Deutschlands. Insgesamt liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 35,5 Jahren und damit etwa 11 Jahre unter dem Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 46,4 Jahren.

Von der zugewanderten Wohnbevölkerung von insgesamt etwas über 10 Millionen Menschen⁵ haben mehr als die Hälfte eine **Aufenthaltsdauer** von mehr als 20 Jahren. Insgesamt stellt sich die Aufenthaltsdauer wie folgt dar:

Zuwan- derer	Mit Angaben zur Aufenthalts- dauer	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren						Durch- schnittliche Aufenthalts- dauer	
		unter 6	6–8	8–9	9–15	15–20	20–40		40 und mehr
10490	10359	1375	310	196	1581	1463	3871	1564	22,5

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Angaben des Mikrozensus⁶ (Angaben in 1 000)

In den Großstädten ist der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund besonders hoch, Tendenz weiter steigend.

In Frankfurt (Main) haben inzwischen (2014) etwa 45 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Nürnberg, Stuttgart, München, Düsseldorf, Köln, Hannover und Duisburg liegt der Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Hamburg, Bremen und Berlin erreichen noch Anteile zwischen 25 und 30 Prozent.⁷

Die **formale Bildung und die soziale Situation** ist bei Personen mit Migrationshintergrund schlechter als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Während von den Personen ohne Migrationshintergrund etwa 84 Prozent über einen Schulabschluss verfügen, sind es unter den Personen mit Migrationshintergrund lediglich etwa 64 Prozent.⁸ Bei Personen mit Migrationshintergrund befindet sich ein deutlich höherer Anteil in den unteren

5 Die Zahl liegt naturgemäß höher als die Zahl der ausländischen Bevölkerung, da viele die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben; sie liegt aber niedriger als diejenige der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da hier auch Personen ohne eigene Migrationserfahrung, also insbesondere die zweite Generation mit erfasst werden.

6 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013 – Tabelle 3.I.

7 Alscher, Migration und Bevölkerung 4/2015, S. 5–6.

8 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013 – Tabelle 8 %.

Gruppen des Haushaltseinkommens als bei Personen ohne Migrationshintergrund – zudem liegt die Haushaltsgröße, also die Zahl der Personen, die sich ein Haushaltseinkommen teilen, im Schnitt deutlich höher.⁹

Der statistisch erfasste **Gesundheitszustand** bzw. die statistisch erfassten Erkrankungen unterscheiden sich bei Personen mit Migrationshintergrund nur wenig von dem Gesundheitszustand von Personen ohne Migrationshintergrund, wobei hier offen bleiben muss, inwieweit eine mögliche geringere Neigung von Zuwanderern, Ärzte aufzusuchen, hier die Statistik verzerrt. Insgesamt lässt sich sagen, dass in unteren Altersgruppen (bis 45 Jahre) Zuwanderer etwas weniger krank sind und in den Altersgruppen ab 45 Jahre etwas häufiger erkranken. Die Abweichungen sind jedoch insgesamt gering.¹⁰

Für die Betreuungspraxis ist die Gruppe der **Flüchtlinge** in besonderer Weise relevant. Die Zuwanderung von Flüchtlingen nimmt infolge politischer Krisen, Bürgerkriege und auch wirtschaftlicher Not immer mehr zu. Ein Ende oder eine nennenswerte Verlangsamung der Flüchtlingsmigration ist derzeit nicht absehbar. 2014 kamen rund 173.000 Flüchtlinge nach Deutschland¹¹, Tendenz deutlich steigend.¹² Es ist davon auszugehen, dass die Flüchtlingsmigration in den nächsten Jahren die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nachhaltig verändern wird. Es ist zwar derzeit noch schwer zu prognostizieren, welcher Anteil der Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland bleiben wird, tendenziell wird aber ein hoher Anteil von Flüchtlingen aus dem vorder- und zentralasiatischen Raum, in geringerem Ausmaß auch aus Afrika, die deutsche Gesellschaft prägen. Gerade Flüchtlinge stellen das Betreuungsgericht vor besondere Herausforderungen, da sie häufig vor ihrem Fluchthintergrund mit Traumata und hierdurch bedingten psychischen Erkrankungen Deutschland erreichen.¹³

9 genauere Zahlen bei *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013 – Tabelle 11.

10 Genauere Zahlen bei: *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013 – Tabelle 18 I.

11 Pressemitteilung des UNHCR vom 26.03.2015, zit. nach MIGAZIN 27.03.2015.

12 Im ersten Halbjahr 2015 hat sich die Zahl der Asylerstanträge mehr als verdoppelt. Quelle: *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*, Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juni 2015.

13 vgl. Kap. 6.4 Trauma, S. 96.

1.2 Zuwanderung und ihre psychischen Folgen

1.2.1 Soziologische Modelle von Zuwandererintegration

Weiterführende Literatur:

Petrus Han, Soziologie der Migration. 3. Aufl. Stuttgart 2010, S. 5–123.

Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Weinheim und München 5. Aufl. 2011

An dieser Stelle können nicht die verschiedenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien der Migration und der Integration von Migranten wiedergegeben werden. Sie folgen ganz unterschiedlichen Ansätzen, indem sie Integrations- oder Assimilationskonzepte verfolgen, sich mit den Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer beschäftigen, handlungs- oder strukturtheoretische Schwerpunkte setzen, Integration kulturell, ökonomisch oder strukturell begreifen. Einige besonders prägende soziologische Theorien sollen jedoch kurz angesprochen werden, da sie die strukturelle Basis aufzeigen, die zu bestimmten psychischen Folgen der Migration führt.

Erste Forschungen über die Eingliederung von Migranten wurden in den zwanziger Jahren in der sich entwickelnden amerikanischen Stadtsoziologie betrieben. Es ist kein Zufall, dass sich diese Forschung gerade in Chicago so stark entwickeln konnte, hatte doch Chicago in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jährlich Zehntausende von Zuwanderern aus Europa aufgenommen und so seine Einwohnerzahl von 1850 bis 1930 mehr als verundertacht (1850: 30.000 Einwohner, 1930: 3,3 Millionen).

Eines der Werke der Chicago-Schule, „The City“ von *Park, Burgess und McKenzie* aus dem Jahr 1925 wurde zu einem Klassiker der Integrationsforschung. Die Autoren legen den Fokus auf die Effekte von Migration für die aufnehmende Gesellschaft. Der erste Schritt zur Integration von Zuwanderern ist danach die Bildung ethnischer Kolonien in den schlechteren Wohnvierteln. Diese stellen eine Eingliederungshilfe dar. Die Siedlungstendenz geht dann in die besseren Wohnviertel. Bereits die nächste Generation wohnt deutlich besser als die vorherige. Ethnische Kolonien werden von der zweiten Generation nicht mehr oder nur noch deutlich weniger gebildet.

Für die weitere Migrationsforschung wurden auch die Werke von *Park* bedeutend, in denen er die Theorie des *race-relations-circle*, eines modellhaften Verlaufs von Assimilation, entwickelte.¹⁴

¹⁴ Vgl. die Nachweise bei *Treibel*, Migration in modernen Gesellschaften, S. 84-93.